

[Änderungsverzeichnis](#)

Betreffend die gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2019 über die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) von der WGV-Lebensversicherung AG veröffentlichten Informationen.

Abschnitt	Änderung(en)	Anlass für die Änderung(en)	Änderungsdatum
Aktualisierung PAI-Statement	Aktualisierung der quantitativen Daten auf Basis 31.12.2024 .	Aktualisierung der Datenbasis PAI Statement	30.06.2025
Bezugnahme auf international anerkannte Standards	Ergänzung Klimawin BW	Ergänzung der Ausführungen	30.06.2025
Bezugnahme auf international anerkannte Standards	Bezugnahme auf Pariser Klimaschutzabkommen ergänzt: „Die Nachhaltigkeitsstrategie der WGV-Gruppe, welche nach Überarbeitung auch die Vorgaben und Ziele zur Kapitalanlage enthalten soll, befindet sich derzeit in der Entwicklungsphase. Aktuell erfolgt noch keine konkrete Steuerung, die über die oben genannten Maßnahmen hinausgeht. Die Nachhaltigkeitsstrategie der WGV-Gruppe, welche nach Überarbeitung auch die Vorgaben und Ziele zur Kapitalanlage enthalten soll, ist derzeit noch in Bearbeitung. Aktuell findet noch keine konkrete Steuerung statt, welche über die oben genannten Maßnahmen hinausgeht. Eine Verpflichtung auf weitere wichtige internationale Standards wie insbesondere dem Pariser Klimaschutzabkommen erfolgt, trotz der bereits eingeleiteten Maßnahmen, bisher nicht. Jährlich führt die WGV-Gruppe, im Rahmen des Prozesses für die Berichterstattung des ORSA-Berichts, unter Verwendung von etablierten Klimaszenarien eine Analyse zur Resilienz durch. Diese Szenarien umfassen einen potenziellen Temperaturanstieg von unter 2 Grad Celsius und über 2 Grad Celsius und dienen der Modellierung möglicher Auswirkungen auf die WGV Gruppe.	Präzisierung/Ergänzung der Ausführungen	14.03.2025
Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	Sätze ergänzt zur Klarstellung hinsichtlich der Auswahl der zusätzlichen Indikatoren: „Auf der anderen Seite können bei Nichtbeachtung irreversible Auswirkungen entstehen.“ „...“ Bei der Auswahl der zusätzlichen Indikatoren spielte auch die Daten-verfügbarkeit (zum Zeitpunkt der erstmaligen Erhebung) eine große Rolle. Eine Steuerung ist nur bei ausreichender Datenverfügbarkeit möglich. „Für die Auswahl der beschriebenen Indikatoren erfolgt lediglich eine qualitative Einschätzung. Ein quantitatives System zur Gewichtung der Nachhaltigkeitsfaktoren besteht derzeit nicht.“	Präzisierung/Ergänzung der Ausführungen	14.03.2025

PAI-Statement: Soziales	Überschrift ergänzt: Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Redaktionelle Korrektur	31.07.2024
Historischer Vergleich	Beschreibung über Änderung der Berechnungslogik	Änderung der Berechnungslogik	28.06.2024
PAI-Statement	Formatierung der Tabellen	Redaktionelle Korrektur	28.06.2024
Mitwirkungspolitik	Sollte über mehrere Berichtszeiträume im Bestand der WGV- Lebensversicherung AG keine Verringerung bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festzustellen sein, werden im Rahmen der Einflussmöglichkeiten, Vorgaben für das Stimmverhalten der Vermögensverwalter implementiert.	Absatz zur Ergänzung und Präzisierung eingefügt	05.02.2024
Mitwirkungspolitik	Abschnitt erneut hinzugefügt, da dieser in Vorgängerversion nicht mehr enthalten war.	Fehlerkorrektur	22.12.2023

Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der WGV-Lebensversicherung	„Die WGV Gruppe erachtet den Klimawandel als eine der größten Herausforderungen unserer Zeit und sieht mittel- bis langfristig erhebliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der WGV-Gruppe.“	Satz zur Ergänzung und Präzisierung eingefügt	18.12.2023
Bezugnahme auf international anerkannte Standards	„Das Thema Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel steht im Mittelpunkt der Nachhaltigkeitsziele der WGV Gruppe. Wo immer sinnvoll möglich, soll daher durch unternehmerische Entscheidungen ein Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele von 2015 geleistet werden. Bisher verwendet die WGV Gruppe kein zukunftsorientiertes Klimaszenario, dies ist jedoch für die Zukunft anvisiert.“	Absatz zur Ergänzung und Präzisierung eingefügt	18.12.2023
Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4) – Tabellenpunkt „KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN“	Redaktionelle Änderung: Indikator „Gewässer“ zu „Wasser“ geändert	Wortlaut an Wortlaut der Gesetzesvorlage angepasst	27.11.2023
Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	Überarbeitung gem. Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288	Vorgaben Delegierte Verordnung (EU) 2019/2088 und Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288	30.06.2023
Titel: „Information gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung (EU-Verordnung 2019/2088))“	Vormals „Transparenzverordnung“ durch (Offenlegungsverordnung (EU-Verordnung 2019/2088)) ersetzt	Präzisierung d. betreffenden Vorschrift	30.05.2023
Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der WGV-Lebensversicherung AG	Der Absatz „Allgemein akzeptierte Gewichtungen der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsaspekte sowie vergleichbare Messgrößen liegen bis heute kaum vor, womit das Thema der Bewertung von Nachhaltigkeit insgesamt bis heute sehr vielen subjektiven Einflüssen unterliegt. Um dieser Problematik zu begegnen und eine vergleichbare bzw. belastbare Datenbasis für nachhaltige Entscheidungen zu generieren, wurde seitens der Europäischen Union die oben erwähnte Nachhaltigkeitstaxonomie erarbeitet. Die Unternehmen der WGV Gruppe werden die Möglichkeiten, die diese Standards in Zukunft bieten, explizit in ihre Nachhaltigkeitsstrategie integrieren.“ wurde entfernt.	Absatz wurde präziser formuliert	30.05.2023

Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der WGV-Lebensversicherung AG	Der Absatz „Um Nachhaltigkeitsrisiken bis dahin entsprechend berücksichtigen zu können existieren seit mehreren Jahren Positivlisten, die weitestgehend branchen- und länderbasiert Kapitalanlagen in nachhaltige und nicht nachhaltige Anlagen einstufen. Um die Risiken entsprechend zu begrenzen, wird dabei versucht den Anteil an nachhaltigen Anlagen der WGV-Lebensversicherung AG oberhalb einer Zielgröße von 60% zu halten. Durch dieses Vorgehen wird eine breite Streuung der Anlagen erreicht und so Risikokonzentrationen bzgl. einzelner Nachhaltigkeitsrisiken vermieden.“ wurde durch folgenden Absatz ersetzt: „Um Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden die bewertbaren Kapitalanlagen der WGV anhand des ISS ESG Prime Status klassifiziert, welcher branchenabhängig auf dem Vergleich von ISS ESG Ratings basiert. Der Prime Status kennzeichnet führende Unternehmen jeder Branche bzw. Staaten hinsichtlich ihres ESG-Leistungsgrades. Der Anteil des Anlagevolumens mit Prime Status im von ISS abgedeckten Portfolio wird dauerhaft über 75% gehalten. Eine weitere Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken wird durch eine breite Streuung der Anlagen erreicht. So wird eine Risikokonzentration bzgl. einzelner Nachhaltigkeitsrisiken vermieden.“	Review des Absatzes und Berücksichtigung des von ISS ESG gecoverten Portfolios.	30.05.2023
Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4)	Änderung der Abschnittüberschrift von „Umgang mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei Investitionsentscheidungen“ zu „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4)“	Geändert gem. Art. 4 Absatz 1 Buchstabe a	30.05.2023
Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4)	Der erster Abschnitt „Wie oben dargestellt verfügt die WGV Gruppe seit 2018 über Positivlisten, die eine erste Klassifizierung von Investments in Punkto Nachhaltigkeit ermöglichen. Gewichtungen einzelner Nachhaltigkeitsaspekte werden hierbei nicht vorgenommen, die Analyse richtet sich vielmehr auf die übergreifende Erfüllung von Nachhaltigkeitsaspekten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Aufgrund mangelnder vergleichbarer Basisdaten und der hohen Subjektivität bei der Erstellung der Positivlisten wird diese Vorgehensweise jedoch lediglich als erste Stufe der Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen angesehen.“ wurde gestrichen.	Review des Absatzes, bessere Verständlichkeit	30.05.2023

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4)	Redaktionelle Änderung: Der Absatz „Im Zuge der Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der WGV Gruppe wurde für die Neuanlage in Investmentfonds festgelegt, dass nur noch in Investmentfonds investiert werden darf, die von ihrem Anbieter gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der EU-Transparenzverordnung (Offenlegungsverordnung) klassifiziert sind. Ausnahmen hiervon sind bis maximal 25% der Bruttoneuanlage möglich, wenn die Fonds über eine gute ESG-Einstufung verfügen.“ wurde weiter nach unten geschoben.	Logische Gliederung des Absatzes	30.05.2023
Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4)	Redaktionelle Änderung: Der Absatz „Anlagen in Festverzinsliche Wertpapiere sind grundsätzlich nur in Werten zulässig, die nicht auf einer entsprechenden Ausschlussliste geführt sind. Diese Ausschlussliste wird auf Basis externer Daten mindestens halbjährlich aktualisiert. Gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie der WGV Gruppe sind die Ausschlusskriterien im Umweltbereich stärker ausgeprägt als in den übrigen normbasierten Filtern. So werden beispielsweise Unternehmen mit Umsatzanteilen von >25% im Bereich Kohlegewinnung oder Kohleverstromung aus dem Anlagehorizont ausgeschlossen.“ wurde nach oben geschoben und um eine nähere Beschreibung der Umweltziele ergänzt (s.u.)	Logische Gliederung des Absatzes	30.05.2023
Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4)	Information „(...) die vor dem Hintergrund des Risikoprofils der Unternehmensgruppe den Schwerpunkt auf die Umweltziele (1) Klimaschutz und (2) Anpassung an den Klimawandel der EU Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852) legt (...)“ eingefügt (s.o.).	Verdeutlichung des Sachverhalts	30.05.2023
Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4)	Aufführung der einzelnen wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (Auszug)	Gem. Art. 4 Absatz 2	30.05.2023
Unternehmensführung und Mitwirkungspolitik	Ergänzung von Informationen zur Mitwirkungspolitik	Review des Absatzes	09.02.2023
Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der WGV-Lebensversicherung AG	Ergänzung Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie der WGV Gruppe Redaktionelle Änderungen	Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie	20.12.2022
Umgang mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei Investitionsentscheidungen	Ergänzung Vorgaben für Neuanlage in Investmentfonds Ergänzung Vorgaben für Neuanlage in Festverzinsliche Wertpapiere Redaktionelle Änderungen	Änderung Kapitalanlage Leitlinie	20.12.2022
Unternehmensführung und Mitwirkungspolitik	Ergänzung PRI Beitritt Ergänzung VFU Beitritt	Beitritt zu PRI und VFU im GJ 2022	20.12.2022

Vergütungspolitik	Absatz zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken überarbeitet, insbes. Vergütungsaspekte bei Mutterunternehmen mit einbezogen.	geänderte Vergütungsleitlinie Review des Absatzes	20.12.2022
Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Ergänzung von Informationen zur Vergütungspolitik bei den Vorständen	Review der Erstveröffentlichung vom 05.03.2021 mit redaktioneller Anpassung	25.08.2022